

Steuerrecht

Internationales Steuerrecht

Besteuerung von in Luxemburg steuerfrei ausgezahlten Überstundenvergütungen nach DBA-Rückfallklausel (FG Rheinland-Pfalz v. 1.10.2025 – 1 K 1053/25, Rev. eingelegt, BFH VI R 15/25)

961

Einkommensteuer

Zum Spendenabzug bei Zahlungen des Gesellschafters an eine gGmbH und Mietzahlungen der gGmbH an den Gesellschafter (FG Münster v. 2.9.2025 – 1 K 102/23 E, rkr.)

965

Veräußerungsgewinn nach § 17 EStG nach Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze durch das StSenkG v. 23.10.2001 (FG München v. 7.8.2025 – 13 K 629/16, Rev. eingelegt, BFH IX R 14/25)

970

Ankauf und Rückvermietung von Schiffscontainern mit garantiertem Mietzins als Kapitalanlage (FG Münster v. 26.9.2025 – 12 K 619/21 E, rkr.)

976

Kein Abzug von Unterhaltsaufwendungen für ein Auslandsstudium als außergewöhnliche Belastung – Abgeltungswirkung des Kinder- und Ausbildungsfreibetrags – Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Freibetrags (FG Düsseldorf v. 26.5.2025 – 14 K 1459/24 E, rkr.)

981

Lohnsteuer

Aussetzung des Verfahrens gegen einen Haftungsbescheid bei Antrag auf Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG (BFH v. 21.1.2026 – VI R 13/24)

985

Kindergeld

Erlass einer Kindergeldrückforderung und Weiterleitungseinwand (BFH v. 5.2.2026 – III R 21/23)

987

Körperschaftsteuer

Verdeckte Gewinnausschüttungen einer Genossenschaft – Förderung der sozialen oder kulturellen Mitgliederbelange (FG München v. 24.2.2025 – 7 K 1583/24, Rev. eingelegt, BFH I R 32/25)

991

Bewertungsrecht

Ermittlung des Grundbesitzwerts von Eigentumswohnungen als selbständige wirtschaftliche Einheiten mit dem Vergleichswertverfahren

(FG Köln v. 26.3.2025 – 4 K 2035/24, rkr.)

993

Umsatzsteuer

Zur Zulässigkeit nationaler Einschränkungen der Mehrwertsteuerberichtigung nach abgeschlossener Steuerprüfung bei angemessener Geltendmachungsfrist (EuG v. 3.6.2026 – T-198/25, G Kft., Vorabentscheidungsersuchen des Fővárosi Törvényszék (Ungarn))

995

Zweimalige Vorsteuerberichtigung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens – Zurechnungszusammenhang zwischen uneinbringlich gewordener Forderung und nachträglicher Vereinnahmung

(FG Mecklenburg-Vorpommern v. 25.7.2025 – 1 K 326/21, Rev. eingelegt, BFH V R 38/25)

1000

Verfahrensrecht

Akteneinsicht in Steuerakten – Rüge der nicht vorschriftsmäßigen Besetzung (BFH v. 27.1.2026 – IX R 10/24, NV)

1004

Kein Anspruch auf Entschädigung während des Ruhens des Verfahrens (BFH v. 25.2.2026 – X K 2/25)

1008

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Erträge aus Krypto-Lending

(FG Köln v. 10.9.2025 – 3 K 194/23, Rev. eingelegt, BFH VIII R 22/25)

1015

Kein Verbrauch der Erstausbildung durch Ausbildung zum Rettungssanitäter

(BFH v. 22.4.2026 – III R 7/24)

1016

Wertpapierleihe über den Dividendenstichtag als Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten (FG Niedersachsen v. 24.4.2025 – 6 K 86/22, rkr.)

1016

Buchwertantrag nach § 3 Abs. 2 UmwStG; Verfassungsmäßigkeit des § 4 Abs. 6 UmwStG; Richtigstellungsbescheid (BFH v. 28.5.2026 – IV R 3/23, NV)

1016

Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen die Nichtberücksichtigung eines Übernahmeverlustes gemäß § 12 Abs. 2 UmwStG iVm § 8b KStG (BVerfG v. 17.6.2026 – 2 BvR 84/17)

1016

Das Vorhandensein eines Fettabscheiders, dessen Vermietung im Mietvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, steht der Anwendung der erweiterten Kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 aF GewStG nicht zwingend entgegen (FG Niedersachsen v. 5.3.2025 – 3 K 232/24, rkr.)

1017

Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen als unionsrechtswidrige staatliche Beihilfe (EuGH v. 9.7.2026 – C-360/25, Schoger II, Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzgerichts (Österreich))

1017

Vorsteuerabzug aus Beratungskosten zur Geltendmachung von Schadensersatz (BFH v. 7.5.2026 – V R 15/24)

1017

Zu den Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (FG Niedersachsen v. 30.4.2025 – 10 K 172/24, rkr.)

1017

Keine Durchbrechung der Akzessorietät im Haftungsrecht im Falle der Teilnahme an einer Steuerhinterziehung (BFH v. 21.4.2026 – VII R 18/24)

1017

Beruf

Zurechenbarkeit eines Schadens nur im Rahmen des Schutzbereichs der verletzten Beratungspflicht (OLG Celle v. 21.7.2025 – 20 U 11/24, NZB eingelegt, BGH IX ZR 101/25)

1017

Haftung bei zeitlich nacheinander tätig werdenden Beratern (OLG Brandenburg v. 15.7.2025 – 3 U 25/24, rkr.)

1018

DStRE 17/2026
erscheint als Beilage zur DStR 37/2026
am 12.09.2026.

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-468, E-Mail: dstr@beck.de. Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Straße 8, 80336 München. Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken und das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schrifteleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-398, info@beck.de. Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter:

Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 38189-750
Telefax: (089) 38189-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de